

## Hilfsmittelbekanntmachung

---

### Klausuren „Strafrecht IV“ (Sommersemester 2024)

In den begleitenden Klausuren zur Lehrveranstaltung „Strafrecht IV“ sind als Hilfsmittel zugelassen:

- » Habersack, Deutsche Gesetze (Loseblattsammlung, ohne Ergänzungsband)
- » Beck-Texte, Deutscher Taschenbuch Verlag (dtv), Band 5007, Strafgesetzbuch: StGB
- » NomosGesetze Strafrecht

Es genügt, eine der aufgelisteten Gesetzessammlungen mitzuführen. Ein Hilfsmittel, in dem das Strafgesetzbuch abgedruckt ist, reicht aus. Alle anderen Rechtsnormen, die für die Bearbeitung der Klausur benötigt werden, werden im Anhang des Klausursachverhalts aufgeführt.

Im Übrigen wird auf die Hilfsmittelbekanntmachung EJS des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz – Landesjustizprüfungsamt – in der derzeitigen Fassung (abrufbar auf der Webseite des Landesjustizprüfungsamtes im Menü „Erste Juristische Staatsprüfung“; <https://www.justiz.bayern.de/landesjustizpruefungsamt/erste-juristische-staatspruefung/>) verwiesen. Dies gilt nicht zuletzt sowohl für die zugelassenen Auflagen und Ergänzungslieferungen als auch für Art und Anzahl der zulässigen handschriftlichen Verweisungen in den Gesetzestexten.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass während der Prüfung weder der Besitz noch die Benutzung von Mobiltelefonen und sonstigen technischen Hilfsmitteln (wie z.B. Smartwatches) gestattet ist.

Die Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer haben die zugelassenen Hilfsmittel selbst mitzubringen.

gez. Professor Dr. Brian Valerius

veröffentlicht am 14. Mai 2024